

Das Strafrecht als bedeutendes Machtinstrument gilt es in der Arbeit aller Schutz-, Sicherheits- und Justizorgane und besonders auch in unserem Organ stets zielsicher und verantwortungsbewußt im Interesse des Schutzes und der Sicherung der sozialistischen Errungenschaften und entsprechend dem Stand der gesellschaftlichen Entwicklung und der internationalen Klassenauseinandersetzung zu gebrauchen. Dabei lassen wir uns auch weiterhin von der Festlegung in unserer Verfassung leiten, die Freiheit, das friedliche Leben, die Rechte und die Würde der Menschen zu schützen, die Rechtssicherheit - auch in strafprozessualen Belangen - jederzeit zu gewährleisten und die Rechte der Bürger im Zusammenhang mit Strafverfahren nur insoweit einzuschränken, wie dies gesetzlich zulässig und unumgänglich ist.

Besonders an unsere Leiter richte ich die Forderung, dem größer gewordenen politischen und rechtlichen Gehalt der Entscheidungsprozesse jederzeit gerecht zu werden. Gerade sie müssen erkennen, daß mit den Änderungen und Ergänzungen des Strafrechts ihre Verantwortung, aber auch die Möglichkeiten gewachsen sind, stets solche Entscheidungen in der politisch-operativen Arbeit zu treffen, die unter den jeweiligen Lagebedingungen den höchsten politischen und politisch-operativen Nutzen erbringen, das heißt, mit denen ein optimaler Beitrag für die Durchsetzung und Unterstützung der Politik der Partei geleistet werden kann.